

Bauen im Landkreis

Neue Fachdienstleiterin – neuer Fachdienst



Fachdienstleiterin
Eva-Britta Wind

Seit 1. Oktober ist Eva-Britta Wind Leiterin des neuen Fachdienstes Bauen, Brand- und Katastrophenschutz im Landratsamt. Der Kreistag wählte sie am 15. Juli. Sie tritt nicht nur die Nachfolge des langjährigen Fachdienstleiters Rudi Nerlich an; sie übernimmt auch einen neu strukturierten Fachdienst, der aus dem ehemaligen Fachdienst Kreisentwicklung, Bauen hervorgegangen ist. Frau Wind ist seit 2011 als Kreisbaumeisterin im Landratsamt tätig.

Zu den Aufgaben des neuen Fachdienstes zählen:

- Baugenehmigungen, Kenntnisgabeverfahren
- Bauleitplanung, Bebauungspläne
- Baurecht, Denkmalschutz
- Baukontrolle
- Vorbeugender Brandschutz, Brandverhütung
- Zivil- und Katastrophenschutz
- Schornsteinfegerwesen

Bauanträge

Gegenüber dem Vorjahr gingen die Bauantragszahlen leicht zurück. Dennoch ist die Antragszahl immer noch deutlich höher als 2011. Die Anträge im Gewerbe- und Industriebereich blieben konstant. Ein Zuwachs ist bei den öffentlichen Baumaßnahmen zu verzeichnen. Es wurden viele Kindertagesstätten um-, aus- oder neugebaut.



Hintergrundfoto: Rainer Sturm/Pixello.de

Wettbewerb beispielhaftes Bauen 2007-2013 Alb-Donau-Kreis und Ulm

Im Frühjahr hat die Architektenkammer Baden-Württemberg unter der Schirmherrschaft von Landrat Heinz Seiffert den Wettbewerb „Beispielhaftes Bauen Alb-Donau-Kreis und Ulm 2007-2013“ ausgelobt. Dazu konnten Bauten vorgeschlagen werden, die zwischen 2007 und 2013 fertiggestellt wurden.

Bei diesem Wettbewerb ging es nicht darum, spektakuläre Bauten herauszuheben, sondern gelungene Alltagsarchitektur auszuzeichnen und damit Bauherren und Architekten für ihre Bemühungen um Qualität zu belohnen. Es konnten Projekte in den Bereichen Wohnen und Wohnumfeld, öffentliche Bauten, Industrie- und Gewerbebauten, aber auch Garten- und Parkanlagen, Innenraumgestaltungen sowie städtebauliche Projekte eingereicht werden.

Ziel des Verfahrens ist es, gut gestaltete Architektur aus allen Lebensbereichen aufzufin-



7-köpfige Jury bei der Begutachtung von 100 eingereichten Arbeiten

Ausgezeichnete Arbeiten:

Bürogebäude BauWerkStatt in Blaustein (oben) und Mehrfamilienhaus in Langenau (unteres Bild).



den und durch das gelungene Beispiel weitere Impulse für die positive Entwicklung der Baukultur im ländlichen und städtischen Raum zu geben.

Es wurden 100 Arbeiten eingereicht – so viele wie nie zuvor. Davon wurden 19 Arbeiten durch eine siebenköpfige Jury ausgezeichnet. Am 21. November fand die Prämierung mit einer Ausstellung der Objekte im Landratsamt statt.

Neuerungen im Schornsteinfegerwesen

Anfang des Jahres ist das neue Schornsteinfegerrecht in Kraft getreten. Haus- und Wohnungseigentümer können nun für die im Feuerstättenbescheid festgelegten Arbeiten einen Schornsteinfeger ihrer Wahl beauftragen. Damit ist das bisherige Kehrmonopol in weiten Teilen aufgehoben.

Die bisherigen Bezirks-schornsteinfeger wurden Kraft Gesetz zu bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (BSF).

Die BSF nehmen in ihrem Bezirk die hoheitlichen Tätigkeiten (Feuerstättenschau, der Feuerstättenbescheid selbst, anlassbezogenen Überprüfung, Kkehrbuchprüfung, Bauabnahme und Ersatzvornahme) wahr. Diese Tätigkeiten dürfen nicht von freien Anbietern durchgeführt werden.

Aufgrund der Gesetzeslage muss jeder Hauseigentümer bis Ende 2012 einen Feuerstättenbescheid von seinem Bezirks-

schornsteinfeger erhalten haben. Dieser verpflichtet den Eigentümer, die darin festgelegten Arbeiten termingerecht durchführen zu lassen. Bisher hatte sich der Bezirksschornsteinfeger um die rechtzeitige Ausführung der Arbeiten gekümmert.

Die Einführung des neuen Schornsteinfegerrechts erfordert seitens der unteren Verwaltungsbehörde noch intensive Überzeugungsarbeit, da die Eigentümer nun selbst verantwortlich dafür sind, dass die festgelegten Arbeiten rechtzeitig und vollständig erledigt werden.

Brand- und Katastrophenschutz

Feuerwehreinsätze und Feuerwehrbedarfsplanung im Landkreis

Im Alb-Donau-Kreis werden die Feuerwehren pro Jahr zu rund 1.500 Einsätzen alarmiert. In 2013 wurden bis Ende Oktober 1.150 Alarmer von der Rettungs- und Feuerwehrleitstelle in Ulm an die 55 Gemeindefeuerwehren gerichtet. Die Feuerwehren kommen dabei oftmals an die Grenzen, vor allem wenn die Einsätze in ländlich abgelegenen Bereichen tagsüber sind. Es ist zwar gesetzlich geregelt, dass Arbeitgeber ihre Beschäftigten für Feuerwehr-Einsätze freistellen müssen. Doch weil die Personaldecke in den Betrieben immer knapper wird, ist es für viele Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr schwieriger

geworden, ihren Arbeitsplatz zu verlassen. Hinzu kommt, dass die Einsatzkräfte oft nicht in ihrer Gemeinde arbeiten, sondern als Berufspendler viele Kilometer entfernt.

Deshalb geben viele Gemeindeverwaltungen Feuerwehrbedarfspläne in Auftrag, um aufgezeigt zu bekommen, wie es mit der Tagesverfügbarkeit ihrer Feuerwehr aussieht. So können Bürgermeister, gemeinsam mit der Feuerwehrführung, einer eventuell zu geringen Personaldecke rechtzeitig entgegenwirken.



LKW-Brand auf der A 8 (April 2013);
Zimmerbrand in Dietenheim-Regglisweiler
(August 2013).